

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0313/2022

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Bauausschuss   | 15.09.2022     | Vorberatung   |
| Rat der Stadt  | 27.09.2022     | Entscheidung  |

### Straßen- und Wegekonzept 2023-2024

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gemäß § 8a Absatz 1 KAG das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Radevormwald in der Fassung vom September 2022.

#### Erläuterung:

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu

verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen.

Aus Gründen der Transparenz über alle beabsichtigen Straßenbaumaßnahmen hat die Verwaltung zur Vervollständigung auch die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen gemäß BauGB mit aufgenommen. Das sind die Straßen, die zurzeit als Baustraße existieren bzw. Straßen, die nach den heutigen Regeln als noch nicht fertiggestellt gelten.

Das Straßen- und Wegekonzept ist die eine zwingende Voraussetzung, um für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach KAG eine Förderung vom Land NRW zu bekommen. Diese Fördermittel sollen zur Deckung des vom Beitragspflichtigen zu leistenden Betrages beitragen. Damit sollen die Grundstückseigentümer entlastet werden.

Das Straßen- und Wegekonzept soll bei Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Jahre, fortgeschrieben werden.

### **Änderungen zum März 2022**

Folgende Änderungen haben sich ergeben und wurden in das Konzept aufgenommen:

Zu a)

- Baumaßnahme Hönne abgeschlossen
- die Asphaltdeckensanierung Oberönkfeld wurde durch die Baumaßnahme der Stadtwerke auf 2023 verschoben,
- hierdurch gibt es auch bei den anderen geplanten Maßnahmen leichte Verschiebungen
- bei allen Maßnahmen wurden die Baukosten angepasst

Zu b)

- Straßenbeleuchtungsmaßnahme Wönkhausen, sowie Oberönkfeld, Dünnwald, Önkfeld  
Durch die Baumaßnahmen Dritter (Stadtwerke und Oberbergischer Kreis) besteht die Möglichkeit in diesen Bereichen die Straßenbeleuchtung mit zu erneuern.  
Dadurch kommt es zu einer Kostenersparnis bei den Tiefbauarbeiten. Ob diese Erneuerungen auch beitragspflichtig gemäß dem KAG sind, wird seitens der Verwaltung zurzeit geprüft. Vorsichtshalber sind diese beiden Maßnahmen mit aufgenommen worden.
- Anpassung der geschätzten Baukosten bei allen Baumaßnahmen

Zu c)

- Baumaßnahme Rudolf-diesel-Straße erledigt
- Verschiebungen Felix-Wankel-Str. auf 2024
- Anpassung der Baukosten bei allen Baumaßnahmen

### **Anlagen:**

- Straßen und Wegekonzept
- diverse Übersichtspläne